



## **Rahmenbedingungen für die Nutzung des Stadtbades Bockenem Saison 2021**

**Die Öffnung und der Betrieb des Freibades in Pandemiezeiten kann nur gelingen, wenn sich jede Besucherin und jeder Besucher ihrer bzw. seiner Eigenverantwortung bewusst ist und entsprechend handelt.**

1. Das Bad ist montags bis freitags von 06:30 bis 18:30 Uhr sowie samstags und sonntags von 10:00 bis 18:30 Uhr für den normalen Besucherbetrieb geöffnet.
2. Werktags kann ab 18:30 Uhr Vereinssport stattfinden.
3. Zunächst ist nicht geplant Schichten bzw. festgesetzte Zeiträume für die Badbesucher einzuführen. Dies kann sich im Laufe der Saison ändern.
4. Der Besuch und die Nutzung des Bades durch Kinder bis zum 12. Lebensjahr ist nur unter Aufsicht einer volljährigen Person zulässig. Personen zwischen 7 und 12 Jahren dürfen das Bad ohne Aufsicht nutzen, wenn ein Schwimmbzeichen in Bronze vorgelegt werden kann.
5. Das Bad darf gleichzeitig von 520 Personen besucht werden. Um dies zu kontrollieren, ist ein System eingeführt worden, bei dem die Gäste sich beim Verlassen des Bades wieder ausscannen müssen.
6. Im Eingangsbereich und in der Warteschlange ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
7. Im Eingangsbereich und im Wartebereich vor der Kasse sind Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht, diese sind zu beachten.
8. Der Kassenautomat wird gesperrt, da sonst die Abstandsregelungen im Eingangsbereich nicht eingehalten werden können.

9. Ein Desinfektionsspender ist im Eingangsbereich aufgehängt. Es wird darum gebeten, ihn zu nutzen.
10. Die Eintrittspreise bleiben in der bisherigen Form bestehen.
11. Beim Kauf einer Saisonkarte kann nicht gewährleistet werden, dass das Bad auch bis zum Saisonende geöffnet bleibt. Bei vorzeitigem Schließen des Bades, kann keine Erstattung der Kosten erfolgen. Es wird der Erwerb von Bonuskarten empfohlen, die in das nächste Jahr übertragbar sind.
12. Die Sammelumkleidekabinen dürfen mit maximal sechs Personen gleichzeitig betreten werden (Bei den Damenumkleiden drei rechts und drei links und bei der Herrenumkleide drei im vorderen und drei im hinteren Bereich. Bitte hier die Einzelkabinen nutzen). Gleiches gilt für die Vereinsumkleiden.
13. Das Planschbecken wird normal geöffnet. Die Pflicht zur Wahrung des Abstandes liegt hier bei den Eltern.
14. Die Attraktionen wie Rutsche, Sprungturm und Schaukelgrotte bleiben grundsätzlich geschlossen.
15. Auch auf den Liegewiesen muss der Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen einzelnen Personen eingehalten werden.
16. Die Toilettenanlagen dürfen maximal von zwei Personen gleichzeitig genutzt werden.
17. Die Warmwasserduschen sind nur in Teilen geöffnet.
18. Die Flächen im Bad werden regelmäßig vom Personal desinfiziert.
19. Der Zu- und Ausgang durch den Biergarten wird während des Badebetriebs geschlossen bleiben.

Stadt Bockenheim  
Der Bürgermeister